
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0425/2015)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	23.11.2015	öffentlich

Anpassung der Entgelte in der Kindertagespflege zum 01.01.2016

Kosten:

Betrag:	Rd. 150.000,00 € p.a.
Haushaltsjahr:	2016 ff.
Teilhaushalt:	7
Buchungsstelle:	36102.555100
Haushaltsansatz:	650.000,00 €

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Entgelte für Tagespflegepersonen, die sich wie bisher am jeweiligen Betreuungsumfang orientieren (Stunden pro Woche), ab dem 01.01.2016 von jetzt 140 € - 560 € monatlich auf dann 160 € - 640 € monatlich zu erhöhen. Ferner empfiehlt der Ausschuss dem Kreistag, die hierfür zusätzlich erforderlichen Mittel ab dem Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung zu stellen.

Sachdarstellung:

Die Jugendämter haben – auf der Grundlage der §§ 22 ff. SGB VIII – landesweit sowohl hinsichtlich der absoluten Höhe als auch hinsichtlich der Staffelungsfaktoren zum Teil erheblich voneinander abweichende Entgeltregelungen für Tagespflegepersonen (Tagesmütter). Schon in der Region Trier gibt es signifikante Unterschiede bei der Entgeltgestaltung:

Die Landkreise Trier-Saarburg, Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm und Daun zahlen (gestaffelt nach dem Betreuungsumfang = Stunden pro Woche) bisher einheitlich von 140 € pro Monat (für 5 - 9 Stunden Betreuung pro Woche) bis zu maximal 560 € pro

Monat (für mindestens 35 Stunden Betreuung pro Woche). Daraus errechnet sich für die Tagesmutter ein Entgelt von durchschnittlich rd. 3,75 € pro Kind und Stunde.

Der Landkreis Cochem-Zell zahlt für entsprechend qualifizierte Tagesmütter 4,20 € pro Stunde. Daraus ergibt sich bei einem Betreuungsumfang von 35 Stunden pro Woche ein Entgelt von 636,50 € pro Monat.

Die Stadt Trier zahlt zwischen monatlich 180 € (für 5 - 9 Stunden Betreuung pro Woche) und 725 € pro Monat (für mindestens 35 Stunden Betreuung pro Woche). Daraus errechnet sich für die Tagespflegeperson ein Entgelt von rd. 4,80 € pro Stunde.

Bei diesen Stundenlöhnen verlangen die Tagesmütter – insbesondere in den zuerst genannten Landkreisen – von den Eltern der zu betreuenden Kinder regelmäßig privatrechtlich geregelte Zuzahlungen. Diese Zuzahlungen stehen im Widerspruch zu den gesetzlichen Vorgaben. In den Empfehlungen des zuständigen Bundesministeriums zur Kindertagespflege heißt es:

„Private Zuzahlungen sind in der Systematik der §§ 22 ff. SGB VIII grundsätzlich nicht vorgesehen. Bejaht das Jugendamt den Betreuungsbedarf im Sinne des § 24 Abs. 2 und 3 SGB VIII bzw. besteht ein Rechtsanspruch auf Betreuung gem. § 24 Abs. 1 SGB VIII, hat das Jugendamt grundsätzlich für alle aus der bedarfsgerechten Betreuung resultierenden Kosten einzustehen“.

Hinzu kommt, dass der erhebliche Unterschied gerade zwischen den Entgelten der Stadt Trier (Höchstbetrag: 725 €/Monat) und denen des Nachbarlandkreises Trier-Saarburg (Höchstbetrag bisher 560 €/Monat) in immer mehr Fällen dazu führt, dass Trierer Tagesmütter wegen des geringeren Entgelts keine Kinder mehr aus dem Landkreis annehmen bzw. Tagesmütter im Landkreis wegen der besseren Bezahlung eher Kinder aus der Stadt Trier betreuen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Entgelte ab dem 01.01.2016 in einem ersten Schritt von jetzt 140 € - 560 € monatlich auf dann 160 € - 640 € monatlich zu erhöhen. Die Entgelte, die seit 2010 nicht mehr angepasst wurden, steigen damit in den einzelnen Betreuungsstufen (Stunden pro Woche) jeweils um 14,29 %. Sie orientieren sich weiterhin am Betreuungsumfang. Der zu den Entgelten der Stadt Trier derzeit bestehende Unterschied im Höchstbetrag (725 € dort/560 € bei uns; Differenz = 165 €) wird mit dieser Erhöhung annähernd zur Hälfte ausgeglichen. Der Stundenlohn für Tagespflegepersonen im Landkreis liegt dann bei durchschnittlich rd. 4,60 € pro Kind.

Die einkommensabhängigen Kostenbeiträge der Eltern im Bereich der Kindertagespflege (maximal 470 € pro Monat) werden nicht erhöht, weil sie den Elternbeiträgen im Krippenbereich der Kindertagesstätten entsprechen, die wegen des alternativen Rechtsanspruchs für unter Dreijährige auf einen Betreuungsplatz in Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege zum 01.01.2016 auf diese Höhe angepasst werden (Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 06.10.2015).

Die Mehrausgaben, die aus der Anpassung der Entgelte für Tagespflegepersonen resultieren, belaufen sich voraussichtlich auf rd. 150.000 € jährlich. Diese Summe ist bereits im vorliegenden Haushalts-Entwurf des Jugendamtes für 2016 (Budget Ref.

73) berücksichtigt. Die Mehrausgaben werden durch die voraussichtlichen Mehreinnahmen bei den Krippenbeiträgen (s. o.) kompensiert.

Die neue Entgelttabelle für Tagespflegepersonen (Betreuungsumfang – Entgelt bis 31.12.2015 – Entgelt ab 01.01.2016) ist unten angefügt. Dort ist auch aufgelistet, wie hoch in den einzelnen Entgeltstufen dann der zusätzlich vom Jugendamt zu übernehmende hälftige Rentenbeitrag ab 01.01.2016 sein wird. Ferner ist nachrichtlich die derzeitige Höhe des gleichfalls von uns zu übernehmenden Beitrags für die gesetzliche Unfallversicherung ausgewiesen. Die anteilige Übernahme eines angemessenen Beitrags zur Krankenversicherung durch das Jugendamt wird einzelfallbezogen ermittelt.

Anlagen:

Betreuungsumfang Wöchentlich	Monatliches Entgelt bis 31.12.2015	Monatliches Entgelt ab 01.01.2016	Renten- Versicherung = 9,35 % Arbeit- geberanteil monatlich
5-9 Stunden	140,00 €	160,00 €	14,96 €
10-14 Stunden	210,00 €	240,00 €	22,44 €
15-19 Stunden	280,00 €	320,00 €	29,92 €
20-24 Stunden	350,00 €	400,00 €	37,40 €
25-29 Stunden	420,00 €	480,00 €	44,88 €
30-34 Stunden	490,00 €	560,00 €	52,36 €
über 35 Stunden	560,00 €	640,00 €	59,84 €

Außerdem wird den Tagesmüttern der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung von zurzeit jährlich 96,80 € (8,07 € monatlich) zurückerstattet.